

THERMOGRAFIE HILFT HEIZKOSTEN SPAREN!

ENERGIESPARINITIATIVE

4

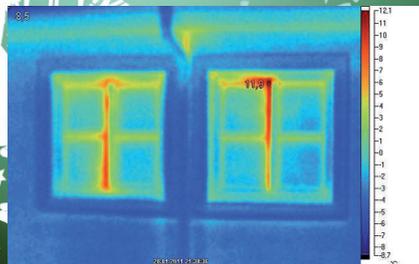
ENERGIESPARINITIATIVE EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE GASTRONOMIE UND HOTELLERIE

GUTE WÄRMEDÄMMUNG REDUZIERT DIE HEIZKOSTEN

Thermisch sanierte Gebäude mit effizienten Heizsystemen bewirken dauerhaft niedrige Heizkosten und bedeuten einen wichtigen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Für die Gäste spürbar ist vor allem die höhere Behaglichkeit. Kalte Wände, Schimmelbildung und zugige Fenster gehören nach einer thermischen Sanierung der Vergangenheit an. Darüber hinaus spiegelt sich der geringere Energieverbrauch in niedrigeren Betriebskosten wider.

WÄRMEVERLUSTE SICHTBAR MACHEN

Mit Hilfe einer Infrarot-Kamera wird die Wärmeabstrahlung des Gebäudes während der kalten Jahreszeit (Minusgrade erforderlich) und in den Nachtstunden aufgenommen. Bei thermischen Schwachstellen tritt mehr Wärme nach außen als an anderen Stellen. Am Bild werden diese Stellen als hellere Bereiche (gelb, rot, weiß) sichtbar. Diese Aufnahmen decken Schwachstellen am Gebäude auf, wie z.B. Wärmebrücken oder Undichtheiten.



THERMISCHE SANIERUNG SCHRITTWEISE PLANEN

Bei einer umfassenden thermischen Sanierung handelt es sich meist um bauliche Maßnahmen, wie z.B. Außen- und Innendämmung oder Fenstertausch. Dies kostet zwar Geld, ist aber mit sehr großen Einsparpotenzialen verbunden. Umso wichtiger ist es im Vorfeld eine umfassende Analyse und genaue Planung durchzuführen. In vielen Fällen kann man das komplette Gebäude nicht auf einmal sanieren, sei es aus finanziellen Gründen oder weil der Betrieb während der Sanierung möglichst störungsfrei weiterlaufen soll. Nehmen Sie sich Zeit und entwickeln Sie eine langfristige Strategie. Ein unabhängiger Energieberater kann Sie hier im Rahmen unserer Energieberatungsaktion optimal unterstützen und auf Fördermöglichkeiten aufmerksam machen.

JETZT ANMELDEN: ENERGIECHECK – SCHWERPUNKT HEIZUNGSANLAGE UND WÄRMEDÄMMUNG

In Kooperation mit WIN und dem Landesenergiebeauftragten können wir unseren Mitgliedern zielgerichtete Energieberatungen im Wert von je 1500 EUR mit einem geringen Nettoselbstbehalt von derzeit 150 EUR anbieten. Die Energieberatung - Schwerpunkt Heizungsanlage und Wärmedämmung - wird von erfahrenen, zertifizierten Energieexperten durchgeführt und umfasst die Betriebsbegehung, die Bewertung der Heizungsanlage anhand vorhandener Unterlagen zur Feuerungsanlage bzw. Wärmeversorgung (Fernwärme), die Bewertung der Bausubstanz inklusive Thermografie der Aussenhülle des Gebäudes sowie ein kurzer Beratungsbericht mit Maßnahmenvorschläge und Abschätzung des Einsparpotenzials durch eine Sanierung der Bausubstanz und/oder Heizungstechnik mit einer ersten Bewertung der Wirtschaftlichkeit und eine Endbesprechung mit dem Unternehmer.

SIE INTERESSIEREN SICH FÜR EINE GEFÖRDERTE ENERGIEBERATUNG SCHWERPUNKT HEIZUNGSANLAGE UND WÄRMEDÄMMUNG?

Rufen Sie uns gleich an: Tel. 0316/2873-5018.

Frau Tempelmayr steht Ihnen für kostenlose Informationen telefonisch
von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr zur Verfügung.

Anfragen per E-Mail bitte an tourismus@energysaving.pro

2 WICHTIGE FRAGEN ZUR ENERGIEBERATUNG

Wie hoch ist mein Nettoselbstbehalt?

Der Nettoselbstbehalt beträgt 150 EUR.

Wie komme ich zur Förderung?

Das Team der Beratungsaktion unterstützt Sie optimal bei der Antragstellung und Abwicklung der Förderung. Abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung zur Beratungsaktion werden die für Sie optimalen Fördersysteme genutzt. Dadurch kann beim einzelnen Betrieb die Abwicklung der Förderung unterschiedlich sein. Grundsätzlich sind folgende Schritte zu durchlaufen:

1. Kontakt zum Team der Beratungsaktion (Tel. 0316/2873-5018).
Hier erfahren Sie die genauen Details.
2. Förderantrag ausfüllen und unterschreiben – Förderzusage abwarten,
dann Beratungsschecks ausdrucken und aufbewahren.
Berater informieren, dass Förderzusage gekommen ist.
3. **Energieberatung**
4. Nach Abschluss der Beratung bezahlen Sie nur mehr ihren Selbstbehalt
und die Umsatzsteuer (KMU-Scheck).
Der Restbetrag wird vom Klimafonds finanziert. Dazu müssen Sie
dem Berater die beiden von Ihnen zugesandten KMU-Schecks übergeben.
Im Fall einer WIN-Förderung zahlen Sie den Gesamtbetrag und erhalten
eine Refundierung mit Vorlage der Rechnung.

ERFOLGREICHER START:

FAIR PLAY FÜR DIE GASTRONOMIE

Bereits in der Oktober-Ausgabe haben wir über die Kampagne „Fair Play für die Gastronomie“ informiert, die für einen fairen Wettbewerb im oft ungleichen Konkurrenzkampf mit Vereinen und Buschenschankbetrieben steht. Die Rückmeldungen der Betriebe sind ein klarer Auftrag an die Fachgruppe Gastronomie, das Projekt mit großem Einsatz fortzusetzen.

Das Projekt wurde mittlerweile auch im Newsletter des Steirischen Fußballverbandes, im Rundschreiben des Steirischen Landes-Weinbauverbandes und in zahlreichen Gemeindezeitschriften aufbereitet. Als Reaktion erreichen die Fachgruppe vermehrt gezielte Hinweise auf Gesetzesübertretungen einzelner Vereine und Buschenschanken, denen selbstverständlich nachgegangen wird. Da auch Anzeigen erfolgen, hat die Kleine Zeitung in einzelnen Regionalausgaben über Praxisbeispiele berichtet.

Wenn es auch das Ziel ist, die Paragastonomie in der Steiermark möglichst einzudämmen, sollen Vereine und Buschenschankbetriebe aber keineswegs generell verteufelt werden. Im nächsten Schritt werden daher die einzelnen steirischen Gemeinden über die Problematik informiert. Da nun die Zeit der Feste in den Mehrzweckhallen begonnen hat, werden die Gemeinden aufgerufen, bei der Vermietung auch auf die entsprechenden Gewerbeberechtigungen zu achten. 2014 soll eine flächendeckende Informationskampagne in den steirischen Regionen gestartet werden. Dabei werden vor allem Vereine und Gemeinden gezielt angesprochen und über die Gewerbeordnung informiert. Ebenfalls sollten etablierte Best-Practice-Modelle gezeigt werden, um zu verdeutlichen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Gastronomie und Vereinen für beide Seiten gewinnbringend sein kann.

